



Flecken Bardowick

Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener B-Plan Bardowick Nr. 55 „Auf dem Wandel-West“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung des vorhabenbezogenen B-Planes Bardowick Nr. 47 „Daimlerstraße-West“

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Bardowick hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bardowick Nr. 55 „Auf dem Wandel-West“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung des vorhabenbezogenen B-Planes Bardowick Nr. 47 „Daimlerstraße-West“ gebilligt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbe-, Verkehrs- und Grünflächen.

Der Geltungsbereich liegt östlich der Bundesautobahn A 39, nördlich der „Daimlerstraße“, westlich des Baugebiets „Heereskamp“ (Straßen „Weberskamp“ und „Auf dem Wandel“) sowie südlich der Kreisstraße 32 („Bahnhofstraße“). Er ist auf dem beigefügten Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Der gebilligte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bardowick Nr. 55 „Auf dem Wandel-West“ mit örtlicher Bauvorschrift und Teiländerung des vorhabenbezogenen B-Planes Bardowick Nr. 47 „Daimlerstraße-West“ sowie die Begründung mit Umweltbericht und Anlagen, die wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen und diese Bekanntmachung werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

Donnerstag, dem 25.07.2024 bis Freitag, dem 30.08.2024

im Internet unter www.bardowick.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

beim **Flecken Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per Email an s.ahlers@bardowick.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern der Flecken deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Hinsichtlich verfügbarer umweltbezogener Informationen zu den Auswirkungen auf Menschen/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Landschaft, Landschaftsbild/Erholung, Boden, Fläche und Wasser, Luft/Klima, Kultur- und Sachgüter etc. sowie zum Naturschutz und zur naturschutzrechtlichen Bewertung wird u.a. auf die entsprechenden Ausführungen in der Begründung und im Umweltbericht (1), die Anlagen:

- Anlage 1: Vorhaben- und Erschließungsplanung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55, *erstellt Architekt Jörg Hilmer, 28.02.2024 (2)*
- Anlage 2: Lageplan Entwässerung RW Dach, RW Fahrbahn, SW, *erstellt plan b Architekten und Ingenieure, 01.02.2024 (3)*
- Anlage 3: Beurteilung der Geruchsmissionen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 mit Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 47 des Flecken Bardowick, *erstellt LAIRM Consult GmbH, 17.11.2023 (4)*
- Anlage 4: Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 mit Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 des Flecken Bardowick, *erstellt LAIRM Consult GmbH, 20.11.2023 (5)*
- Anlage 5: Untersuchung der Verschattungssituation zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 mit Teiländerung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 des Flecken Bardowick, *erstellt LAIRM Consult GmbH, 20.11.2023 (6)*
- Anlage 6: Baugrunduntersuchung für den Neubau einer Lagerhalle in Bardowick, *erstellt BFB Büro für Bodenprüfung GmbH, 01.02.2023 (7)*
- Anlage 7: Artenschutzprüfung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 55, *erstellt durch BBS-Umwelt, Kiel, 15.01.2024 (8)*

sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- (9) Nds. Landesamt für Denkmalpflege vom 27.06.2023
- (10) Landkreis Lüneburg vom 05.07.2023
- (11) Die Autobahn GmbH des Bundes vom 06.07.2024
- (12) Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 08.06.2023
- (13) Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch vom 19.06.2023
- (14) DB AG, DB Immobilien vom 04.07.2023
- (15) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 27.06.2023
hingewiesen.

Verfügbar sind u.a. umweltbezogene Informationen zu den folgenden Schutzgütern:

- Menschen/menschliche Gesundheit: Brandschutz (1, 10), Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser (1, 10, 13), Kampfmittelbelastungen (1, 12), Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszonen (1, 11), Altlasten (1), Immissionsschutz – Lärm, Schall, Stäube, Abgase, Geruch etc. - (1, 4, 5, 10, 11, 14), Beleuchtung und Sicherheit (1, 11), Verschattung (6)

- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz: Artenschutz (u.a. Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien, etc. ...), Biotope/Biototypen, Eingriffsbilanzierung und Kompensation, Abschirmgrün, Begrünung, Pflanzenarten, Vegetation (1, 8, 10)

- Landschaft, Landschaftsbild/Erholung: Hinweis auf das Landschaftsbild, Eingrünung, Eingriffsbilanzierung (1, 10)

- Boden, Fläche und Wasser: Art der Böden, Bodenschutz, Baugrund, Oberflächenentwässerung, Versickerung und Zwischenspeicherung von Oberflächenwasser (1, 3, 7, 10, 13, 15)

- Luft und Klima: Lokalklima, Versiegelung, Anforderungen der TA Luft, Belüftung und Beschattung, Klimaschutz, Eingriffsbilanzierung und Kompensation (1, 6, 10)

- Kultur- und Sachgüter: Denkmalschutz und Archäologie, Bodendenkmalpflege (1, 9, 10)

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Flecken Bardowick, Schulstraße 12, 21357 Bardowick eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem mit ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Bardowick, den 16.07.2024

In Vertretung


(Ahlers)

Tag des Aushangs: 16.07.2024
Tag der Abnahme:

